

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich



Aurich, den 28.08.2023

Öffentliche Bekanntmachung
in der Flurbereinigung Tannenhausen

In dem Flurbereinigungsverfahren Tannenhausen, Landkreise Aurich und Wittmund, werden hiermit die Beteiligten gemäß § 60 in Verbindung mit § 54 Abs. 2 und § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), zur **Bekanntgabe des Nachtrags 1 zum Flurbereinigungsplan und zur Anhörung** geladen.

Die Bekanntgabe und Anhörung finden statt am

Montag, den 18. September 2023 um 11:00 Uhr
in der Aula des Behördenhauses Aurich (Raum 234, 2. Obergeschoss)
Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich.

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Nachtrag 1 können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Der Nachtrag 1 wird den Teilnehmern (Eigentümer und Erbbauberechtigte) in gesonderten Auskunftsterminen erläutert. Die Ladung dazu erfolgt durch persönliches Anschreiben. Der Auszug aus dem Nachtrag 1 wird den Teilnehmern mit der Ladung übersandt. Soweit es sich bei den Grundstücken um gemeinschaftliches Eigentum handelt, hat der Empfänger die übrigen Miteigentümer über den Inhalt zu informieren.

Den Nebenbeteiligten (wie Pächter und andere Inhaber von Rechten an Grundstücken) wird der Nachtrag 1 in einem Auskunftstermin am Freitag, den 15. September 2023 in der Zeit von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr ebenfalls in der Aula des Behördenhauses Aurich erläutert. Die Nebenbeteiligten erhalten keine persönliche Ladung zu dem Auskunftstermin.

Eine Ausfertigung des textlichen Teils des Nachtrags 1 liegt vom 01. bis zum 15. September 2023 bei der Stadt Aurich, Bürgermeister-Hippen-Platz 1, 26603 Aurich und der Samtgemeinde Holtriem, Auricher Straße 9, 26556 Westerholt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrag

(Bohlen)

